



## Informationen für Wahlberechtigte in Namibia

Die Bekanntmachung für Deutsche zu den vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag in der Bundesrepublik Deutschland finden Sie auf der Internetseite der Botschaft, sobald diese veröffentlicht wurde. Die [Information zur Wahlteilnahme aus dem Ausland](#) enthält Hinweise zum Verfahren für die Eintragung ins Wählerverzeichnis.

### I. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Der **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** ist an die [zuständige Gemeindebehörde in Deutschland](#) zu senden und muss **spätestens am 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen, also bis spätestens 02. Februar 2025**. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er kann bereits seit Mitte November 2024 gestellt, respektive abgesandt werden. Einem Antrag, der erst am 03. Februar 2025 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung). Die Frist kann nicht **verlängert werden**.

Versandmöglichkeiten des Antrags an die zuständige Gemeindebehörde:

- bei Personen **mit** ehemaligem Wohnsitz in Deutschland (Fall 1): postalisch oder formlos als Scan per Fax, E-Mail oder sonstigem elektronischen Übermittlungsweg
- bei Personen, die **zu keinem Zeitpunkt in Deutschland gemeldet** waren (Fall 2): postalisch im Original

Die Nutzung des amtlichen Kurierwegs zum Versand des Originalantrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis war bei dieser Wahl ausschließlich für Personen, die zu keinem Zeitpunkt in Deutschland gemeldet waren (Fall 2), bis 08. Januar 2025 möglich. Nach diesem Zeitpunkt bei der Botschaft eingehende Originalanträge können nicht mehr fristgerecht weitergeleitet werden.

#### Hinweis:

*Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Die Verantwortung für die rechtzeitige Absendung und den Eingang trägt der/die Wahlberechtigte. **Im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Verfahrensabläufe wird empfohlen, auch alternative Versandmöglichkeiten (Mitgabe an Deutschlandreisende oder Versand auf eigene Kosten direkt an Ihr Wahlamt) zu prüfen.***



## **II. Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler (gilt für Fall 1 und 2)**

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird ab dem 19. Tag vor den Wahlen erfolgen, also ab dem 04. Februar 2025. Das genaue Versanddatum hängt aber von den jeweils zuständigen Wahlämtern ab und kann auch deutlich nach diesem Datum liegen.

Die Briefwahlunterlagen können von den Wahlämtern mit dem amtlichen Kurier des Auswärtigen Amtes an die Botschaft Windhuk gesendet werden.

Die Wahlberechtigten, die die Wahlunterlagen an die Auslandsvertretung übersandt bekommen möchten, werden gebeten, ihr Wahlamt auf den umgehenden zu erfolgenden Versand der Unterlagen und **auf nachfolgend genannte Versandbedingungen hinweisen:**

- a) Die Wahlunterlagen befinden sich
- in einem **gesonderten und verschlossenen Umschlag**, der
  - deutlich als **Wahlsache** gekennzeichnet ist und
  - mit dem **Namen und den Kontaktdaten** (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **des/der Wahlberechtigten** versehen ist

**und**

- b) der unter a) genannte Umschlag wird wiederum in einem weiteren, für den Versand **innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag** an folgende Adresse geschickt:

Auswärtiges Amt  
für Botschaft Windhuk  
Kurstraße 36  
10117 Berlin

Bei der Botschaft eingehende Briefwahlunterlagen können nach Eingang persönlich unter Vorlage von Reisepass/ ID abgeholt werden. **Die Botschaft wird Sie anhand der vom Wahlamt übermittelten Kontaktdaten über den Eingang Ihrer Unterlagen und die Möglichkeit der Rücksendung informieren.** Eine separate Kontaktaufnahme mit der Botschaft ist daher nicht erforderlich.

Die Abholzeiten sind Mo - Fr 08:00 - 09:00 Uhr und 12:00 - 13:00 Uhr.  
Eine Weiterleitung der Wahlunterlagen durch die Botschaft an die Wahlberechtigten ist nicht möglich.

### **Hinweis:**

*Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Die Verantwortung für die rechtzeitige Absendung und den Eingang trägt der/die Wahlberechtigte. **Im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Verfahrensabläufe wird empfohlen, auch alternative Versandmöglichkeiten (Mitgabe an Deutschlandreisende oder Versand auf eigene Kosten direkt an Ihr Wahlamt) zu prüfen.***



### **III. Rücksendung der Wahlumschläge (gilt für Fall 1 und 2)**

Die Botschaft wird alle eingehenden Briefwahlunterlagen nach Deutschland weiterleiten, so dass diese ggf. noch bis zum Wahlsonntag, 23.02.2025, 18:00 Uhr in den Wahllokalen ankommen könnten. Bei kurzfristig der Deutschen Post übergebenen Briefsendungen sinkt jedoch die Wahrscheinlichkeit des fristgerechten Zugangs.

Sofern die von Ihrem Wahlamt versandten Unterlagen an der Botschaft eingehen, werden Sie von der Botschaft über die für Sie zu diesem Zeitpunkt möglichen Abhol- und Rückversandmöglichkeiten detailliert informiert.

Wenn Sie die Wahlunterlagen auf einem anderen Weg erhalten sollten, setzen Sie sich bitte per Mail an [rk@wind.diplo.de](mailto:rk@wind.diplo.de) mit der Botschaft in Verbindung.

#### **Hinweis:**

*Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Die Verantwortung für die rechtzeitige Absendung und den Eingang trägt der/die Wahlberechtigte. **Im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Verfahrensabläufe wird empfohlen, auch alternative Versandmöglichkeiten (Mitgabe an Deutschlandreisende oder Versand auf eigene Kosten direkt an Ihr Wahlamt) zu prüfen.***